

# Berliner Tageblatt

Nr. 520

und Handels-Zeitung

Freitag, 2. Dezember 1927

Druck und Verlag von Rudolf Moeller in Berlin.

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

## Der Weg zum dezentralisierten Einheitsstaat.

Von

Erich Koch-Weser,

ehemaliger Reichsminister, Mitglied des Reichstags.

Als ich im Jahre 1920 das Wort vom dezentralisierten Einheitsstaat prägte, stand ich mit dieser Anschauung fast allein. Aber inzwischen hat sich der in diesem Worte zusammengefaßte Gedanke, dem Deutschen Reich eine reelle Einheit in den Lebensfragen der Nation und eine organische für die Übernahme weitreichender Selbstverwaltungsaufgaben tragfähige Gliederung zu schaffen, die Herzen und Köpfe der großen Mehrheit unseres Volkes erobert. Man hat erkannt, daß das deutsche Volk tausend Jahre lang nicht in gesundem Föderalismus, sondern in einem dynamischen Partikularismus gelebt hat, der es ohnmächtig und zerstört gemacht und den Franzosen den Weg zum Rhein geöffnet hat. Man hat erkannt, daß die Eigenart der deutschen Sämme nichts mit dem Souveränitätsdunkel und dem Staatenegosimus deutscher Länder zu tun hat und in großen und leistungsfähigen Selbstverwaltungsförderern besser gepflegt wird als in überlasteten und durch politische Zänterien abgelenkten Staatenkarikaturen. Man ist endlich unter dem durchdringenden Druck der wirtschaftlichen Not zu der Erkenntnis gekommen, daß das Reich, wenn es der Wirtschaft eine Rationalisierung empfiehlt, zuerst vor der eigenen Türe zu fehlen hat und die Behörden überhäufung und Aufgabenüberschreitung der unzähligen sich einander reibenden Reichs-, Länder- und Gemeindebehörden hinwegzutun hat. Über all das Ziel der großen Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes sein mag, so ist festzuhalten, daß auch die Männer, die sich zum dezentralisierten Einheitsstaat befehlen, über den Weg dahin häufig keine klarheit verbreiten.

Zunächst ist es überhaupt kein Weg zum Ziel, wenn der Reichsanziger Marx erklärt, daß keine Änderung der heutigen Zustände einem Lande gegenüber vorgenommen werden sollte, solange dort der feste Willen zur Eigenstaatlichkeit bestünde, oder wenn Herr Stresemann ausführt, daß zum Reich nur kommen soll, wer wirklich zum Reiche wolle. Es bedeutet eine Verleumdung der Souveränität des Reiches und der Verantwortlichkeit der Reichsregierung für das politische, wirtschaftliche und finanzielle Gebeinen des Reiches, wenn man so lange warten will, bis jede Minderheit im Reiche überzeugt ist. Es bedeutet das auch eine Verleumdung des Unitarismus, daß es eine Reihe Länder gibt, die wohl ihre Eigenstaatlichkeit wollen, aber vor der finanziellen Belastung, die damit verbunden ist, zurücktreten und ihre Stellung im Reiche dazu ausnutzen, um sich die Mittel für ihre stolzprahlige Eigenstaatlichkeit vom Reiche, also in Wahrheit von den Steuerzahleren der anderen Länder, zu weisen zu lassen. Die Verpflichtung des Reiches, Ordnung zu schaffen, ist auch durch die Bestimmung des Artikels 18, wonach der Reichsverwaltung die Herbeiführung der ehemaligen Gliederung des Reiches obliegt, gegeben. Man kommt mir gegenüber nicht mit dem Einwande, daß das Reich unter solchem Vorgehen zerbrechen könnte. Es gibt kein Glied innerhalb des Deutschen Reiches, das sich von ihm losreißen kann, ohne zu verlieren. Schließlich hat doch auch Bielitz auf den man sich so häufig beruft, sein Reich mit Blut und Eisen gestiftet. Die Methode der Gewalt wird man heutzutage ablehnen. Daß man sich aber aus Unentholofenheit und Friedfertigkeit davon abhalten läßt, die verfassungsmäßig vorgesehene Rechte des Reiches zur Anwendung zu bringen, um die notwendige Ordnung zu schaffen, ist nicht zu verantworten.

Unzureichend ist heute aber auch eine Lösung geworden, die ich selbst im Jahre 1921 in meiner Schrift „Zwei Beiträge zum Wiederaufbau“ vorgeschlagen habe, die Aemter einzeln zu vereinen und dadurch eine nähere Führung in ähnlicher Weise anzufordern, wie sie im alten Reiche bestand. Dieser Gedanke ist jetzt von Hugenberg und von Brecht aufgegriffen worden. Ich bin auch jetzt noch der Meinung, daß es gut gewesen wäre, wenn man damals so gehandelt hätte. Manches Missverständnis und Zwischenfall wäre vermieden worden. Aber ich habe schon damals diese Lösung als einen Notbehelf für eine Überbrückungszeit bezeichnet. Eine wirklich dauernde Abhilfe wird dadurch schon deswegen nicht gefunden, weil eine solche Personalunion in Zeiten verlaufen würde, wo die beiden Regierungen in ihrer politischen Anschauung auseinandergehen und weil sie auch sonst nur eine rechtzeitige Aussprache über die Absichten der beiden Regierungen ermöglicht, aber keine Gewähr dafür bietet, daß diese Aussprache zu einer politischen Verständigung führt. Heute scheint mir diese vorläufige Maßnahme zu klein, um sie bei der zunehmenden Erkenntnis der Notwendigkeit einer umfassenden Lösung noch zu vertreten.

Ich halte es aber auch nicht für möglich, Preußen zu einem Großpreußen zu machen dadurch, daß es sämtliche deutschen Länder allmählich in sich aufsaugt. Der Gedanke, auf diesem Wege Preußen in Deutschland aufzuhängen, ist nach 1866 aufgegeben worden und kann nicht wieder aufgenommen werden. Daogen, daß die norddeutsche Flur durch das Aufgehen kleiner und mißbildeter Länder in Preußen vereinigt werden könnte, ist nichts einzuhören.

## Die Sicherheitsdebatte in Genf.

### Bernstorff über Deutschlands Mitarbeit.

Die heutige Aussprache im Sicherheitskomitee.

Telegramm unseres Korrespondenten

# 2, Dezember.

In der heutigen Debatte über das Arbeitsprogramm des Sicherheitskomitees machte der südländische Delegierte, der ehemalige Minister Marlowitsch, bemerkenswerte Ausführungen aktuellen politischen Charakters. Zunächst mündete er sich dagegen, daß man sich in theoretischen Vorarbeiten ergebe, und stimmte den britischen Delegierten darin zu, daß es sich darum handle, praktische Maßnahmen zu finden. Vor allem müsse man alle die Mittel ausfindig machen, um den Staaten eine größere Sicherheit zu gewähren, als diejenige, die sie jetzt besitzen. Die Frage der Sicherheit sei für die Abrüstung ausschlaggebend. Der Redner wies darauf hin, daß sein Land kürzlich einen Schieds- und Freundschaftsvertrag mit Frankreich im Rahmen des Völkerbundspfades abgeschlossen habe. Zum Abschluß dieses Vertrages sei Südtirol durch die Sorge um seine Sicherheit veranlaßt worden, da die vom Völkerbund gebotene Sicherheit nicht genüge. Wenn Italien ebenfalls seine Unterschrift unter diesen Vertrag gesetzt hätte, würde die Sicherheitsgarantie noch größer sein. Wenn nun selbst Völkerbundstaaten im Gefüle, daß ihre Sicherheit gefährdet sein könne, Sicherheitsverträge abschließen, wie würde es dann möglich sein, zu einer Abrüstung zu gelangen?

Wenn fehlt ein solcher Staat seine Rücksicht auf ungenugend erachtet Albanien habe zwei Verträge mit Italien geschlossen, obwohl es Mitglied des Völkerbundes sei, und obwohl seine Unabhängigkeit durch einen Beschluß des Völkerbundes besonders garantiert sei. Albanien betrachte diese Garantie des Völkerbundes als nicht genügend. Er könne erklären, daß sein Politiker und sein Staatsmann Südtirols doran denkt, die Unabhängigkeit Albaniens zu bedrohen; jedoch die albanische Regierung habe Verträge wie diejenigen mit Italien, für nötig erachtet. Dies zeigt, daß die bestehende Sicherheit nicht genüge. Wenn man wirksame Mittel finde, um dem Völkerbund zu wünschen, daß er die Sicherheitsgarantie zu geben, auch wenn sie nicht ganz vollkommen sei, so würde dies die Lage möglicher ändern. Man könne jetzt nicht von den Völkern verlangen, daß sie abrufen. Mit dem Willen der Mitgliedsstaaten könne man auch im Rahmen des Völkerbundes genügende Sicherheitsgarantien schaffen. Diese müßten allerdings auch gegenüber den großen Staaten ausüben. Zur Schiedsgerichtsfrage bemerkte der Redner jedoch, es handele sich darum, festzustellen, ob die Staaten das Prinzip des obligatorischen Schiedsgerichts annehmen wollen. Rat und Versammlung müßten vom ersten Willen herleben, die Durchführung der Pflichtverpflichtungen zu sichern. Sodann berührte der Redner die Frage der Nachprüfung der abgeschlossenen Verträge detailliert, ob sie mit dem Punkt vereinbar seien. Bis jetzt fehle es an der Bestimmung dazu. Der Völkerbund müsse feststellen, welche Arten von Vertragen er den Staaten empfiehlt.

Hierauf ergriß der Führer der deutschen Delegation, Graf Bernstorff, das Wort. Nachdem er die Vorredner gehört habe, sagt er, wolle er nunmehr den Standpunkt seiner Regierung zu den das Komitee beschäftigenden Problemen darlegen. Er stimmte dem griechischen Vertreter darin zu, daß es notwendig sei, eine ausreichende Materialsammlung zur Verfügung zu haben, aber er sei anderseits mit dem Vertreter der Niederlande und Großbritannien der Meinung, daß dieses Material sich auf das für den Zweck der Arbeit notwendige beschränken müsse. Man solle dem Komitee nicht nur eine Sammlung der bestehenden Verträge, sondern auch der Resolutionen des Rates und der Versammlung, sowie Material über die juristische Auslegung des Vertrages durch den internationalen Gerichtshof zur Verfügung stellen. Wenn der südländische Delegierte die Wichtigkeit der Artikel 18 und 20, die sich auf die Verträge beziehen, hergehoben habe, so solle er auch die Wichtigkeit des Artikels 19 des Vertrages betonen. Der Redner verbreitete sich sodann über die Arbeitsmethode, wobei er betonte, daß die Zeitung der Arbeiten unbedingt in den Händen des Komitees verbleiben müsse, daß den Ausschüssen seine Direktiven zu geben habe. Über diese Instruktionen müsse man sich in einer allgemeinen Aussprache austauschen. Was das Problem selbst betrifft, so habe er über das Verhältnis von Sicherheit und Abrüstung den bereits früher Gesagten nichts hinzuzufügen. Er erinnerte an die Ausführungen Stresemanns in der Völkerbundversammlung, daß Deutschland auf richtig bereit sei, in positiver Weise an der Lösung des Sicherheitsproblems mitzuverarbeiten, und daß die deutsche Regierung es begrüße, daß man nunmehr die Möglichkeit habe, diese bedeutungsvolle Frage eingehend zu untersuchen. Der wesentliche Gegenstand der Arbeiten werde die Prüfung des Problems in seiner Gesamtheit bilden. Was den Ausgangspunkt der Arbeiten betrifft, so sei er sehr einfach dahin zu definieren: Das Ziel sei, den Krieg zu verhindern und die Erhaltung des Friedens zu garantieren. Der Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Konflikte müsse befehligt werden. Man dürfe nicht verzagen, daß es niemals möglich sein werde, Konflikte zu verhindern. Es kommt darauf an, daß man andere Mittel zur Lösung von Konflikten finde als den Krieg. Das Komitee müsse daher alle Möglichkeiten studieren, die zur friedlichen Lösung von Konflikten zur Verfügung stehen. Die bestehenden Möglichkeiten seien noch nicht genügend ausgearbeitet. Er wolle nicht auf die Einzelheiten eingehen, da dies Sachen der juristischen Sachverständigen sein müsse. Es kommt darauf an, daß die Arbeit in schriftlicher Form beginnen werde. Man müsse sich davor hüten, die Schimpfbombe zu behandeln; das Nebel mußte an der Burgel angezeigt und ein Berichter der Garantie friedlicher Lösung geführt werden. Wenn dies gefunden sei, würden alle anderen Probleme sich von selbst lösen. Deutschland sollte seine Mitarbeit in weitestem Umfang zur Verfügung.

(Siehe auch Seite 2.)

Aber lebensstarke Länder, auch solche, die gern zum Reiche wollen, sträuben sich gefühlsmäßig gegen die Einverleibung in Preußen und würden sich nur nach langwierigen und opferreichen Kämpfen zwingen lassen. Ein Weg über Leichensteine läge aber nicht im Interesse des Unitarismus. Er erfordert auch zuviel Zeit und ist in seinem Ergebnis ungewiß. Jedenfalls aber würde er den süddeutschen Ländern gegenüber versagen. Die Zwischenlösung ist für den Süden unerträglich, daß man ihm viel eher alsbald die Endlösung zunutzen kann. Die Maße sind wieder aufzulösen, und zwar in der Form, daß Süddeutschland drei Fünftel der Reichsratsstimmen stelle, da nach der Reichsverfassung auf Preußen nicht mehr als zwei Fünftel fallen dürfen. Auch würde die Struktur des Reiches viel zu zentralistisch und bürokratisch werden, wenn einfach die Verhältnisse und der Verordnungsaufbau Preußens zunächst auf Norddeutschland und dann auf das ganze Reich ausgedehnt würden. Ich halte diesen Gedanken, der immer wieder aus preußischen Kreisen propagiert wird, für überaus gefährlich und geeignet, die Neigung zum Einheitsstaat Abbruch zu tun. Man sollte in Preußen endlich das richtige Ohr haben für die Stimmungen in den anderen Ländern. Nichts liefert den Gegnern des Einheitsstaates so viel Wasser auf ihre Mühle als die großpreußischen Tendenzen. Worauf kommt es denn an, wenn zwei miteinander nicht ganz gleich Schrift halten, wenn Norddeutschland dem Einheitsstaat geneigt ist und Süddeutschland noch zögert? Doch nicht etwa darauf, den Norddeutschen in schnelleres Tempo zu bringen, sondern darauf, eine Lösung herbeizuführen, die den Süddeutschen geneigt macht, mit dem Norddeutschen im Gleichschritt zu gehen.

Auf der anderen Seite ist zuzugeben, daß der Zeitpunkt für ein Aufsehen Preußens im Reich nicht zu früh gewählt werden darf. Es war sicher ein Fehler, die Frage im Jahre 1919 bereits zu erörtern. Man muß sich nur vorstellen, Preußen wäre 1919 aufgelöst worden. Alsdann würde der schwachen deutschen Republik der städtische Kult verloren gegangen sein. Die Geschichte der vergangenen Jahre bestätigt das. Es ist ein Glück gewesen, daß die deutsche Republik in diesen Jahren ein fruchtvolles Preußen gehabt hat. Der Fehler, im Jahre 1919 die Verschlagung Preußens zu erörtern, bestand aber auch in der Unterschätzung derjenigen Gefühsmomente, die sich an das alte Preußen klammerten und vom alten Preußen aus eine Wiedergeburt des alten Reiches

und des Kaiseriums erhofften. Inzwischen hat man wohl eingesehen, daß die Wiederherstellung des alten monarchischen Preußens eine Utopie ist. Die Folge davon ist, daß auch deutschationale Blätter, wie die Hugenberg-Presse, ihre Hoffnung auf Preußen verloren haben und den Einheitsstaat fordern. Aber auch heute noch kann man die Schaffung des Einheitsstaates keineswegs damit beginnen. Dafür man Preußen gerügt. Preußen ist nur dann entschuldig, wenn der neue Einheitsstaat die Zuständigkeit und Macht hat, die er haben muß. Das Aufgehen Preußens im Reich kann nur der Schlüpfen des Gebäudes sein. Darin stimme ich mit Doemts überein. Dann allerdings wird Preußen nicht nach dem Grundsatz des deutschen Kaisers Wilhelm II., der preußischer König bleiben wollte, auch wenn er nicht mehr Kaiser war, handeln dürfen, sondern nach dem Grundsatz, den Kaiser Friedrich nach der Kaiserproklamation in seinem Tagebuch niedergelegt hat: Ich fühle mich jetzt nur noch als Deutscher!

Es ist neuerdings der Gedanke aufgetaucht, den Einheitsstaat dadurch herbeizuführen, daß man den Ländern das Recht zugesetzt, sich zum Reichsland zu erklären und ihre Verwaltung und ihre Finanzen in die Hand des Reiches zu legen. Ich vermag den Vorteil eines solchen Verfahrens nicht recht einzusehen. Dieser Gedanke scheint mir zentralistisch, aber nicht unitarisch zu sein. Die Reichsregierung in diesen Ländern wird nicht machen, wenn sie in Angelegenheiten, die sie heute bei sich bearbeiten, erst die Entscheidung eines Reichsbeamten einzuhören haben. Das kann in den Reichsländern die Selbstverwaltungsorgane und damit die Finanzverantwortlichkeit wird befreien lassen müssen, ist es außerdem überaus unklar in welcher Weise sich die finanzielle Unterstützung des Reiches ihnen gegenüber auswirken soll. Das Verhältnis der anderen Länder zum Reich wird aber gewiß nicht verbessert, wenn einige Länder als Kolonialisten in eine nähtere und damit begünstigte Stellung zum Reich gebracht werden als sie. Endlich ist es auch eine eigenartige und schwierige Aufgabe für die Reichsbehörden, einige weit auseinanderliegende, von Berlin aus ohne die Hilfe zwieläufiger Mittelbehörden kaum überlehbare Reichsteile in zivildienstleistender Weise und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu verwalten. Der Gedanke kompliziert, anstatt zu vereinfachen.

Anders ist es auch nicht mit dem Gedanken Preußen zum Reichsland zu machen. Auch dieser Gedanke scheint



## Monopolisierung der Filmindustrie?

Usa — Phoebus und Emilia.

Im Gegensatz zu einem anscheinend offiziösen Dementi, das ein bekanntes Filmkonzern fürstlich verhüllte, hören wir, daß neuverdiente wieder ernsthafte Verhandlungen schwelen, den *usella & konzer* in die Hände des Herrn Hugenbergs eingezogen. Alles Anschein nach eine einzige Großfaktionäre, vermutlich in der Hauptstrophe die beteiligten süddeutschen Banken, bestreit, die Emilia-Majorität (Aktienkapital 3 Mill. Mark) in andere Hände abzugeben. Gleichzeitig ist die Usa bestimmt daran interessiert, bei der kommenden offenen oder verdeckten Liquidation der Phobus-Film-A.-G. deren fünfzehn große Pachttheater zu übernehmen. Die Usa befindet damit deutlich das Pachtel und insbesondere das Filmtheatergeschäft (der Emilia-Konzern kontrolliert ebenfalls einige 20 große Theate) bei sich zu monopolisieren, um aus einer mit finanziellen Hoffnungen ins Leben getretenen, kulturell höchst bedeutenden Industrie eine deutsch-nationale Meinungsabteilung zu machen. Das liegt um so schwerer, als es anscheinend noch dazu auf Kosten des Emilia-Geschehens soll. Denn es darf selbstverständlich ausgeschlossen gelten, daß der ausslaufende Inflationsgewinner die Millionenverpflichtungen baut. Bürgschaften des Reichs- und Reichswirtschaftministeriums bei der Phobus zurückhält. Im Gegenteil verlautet, daß die Bürgerblockregierung die Großhändler der Phobus 100 Prozentig bestreidigen und das Reichswirtschaftsministerium auf Zahlung seiner Subventionen die öffentliche Verzichtserklärung will. Das erscheint so unglaublich, daß die öffentliche Verhandlung durch den Reichstag immer dringender wird.

## Beginn der Verhandlungen mit Polen.

Ankunft der Deutschen in Moskau.

Die deutsche Handelsvertragsdelegation ist heute vormittag in Warschau eingetroffen. Vertreten sind die fünf beteiligten Reichsminister, außerdem wird der Leiter des Referates Polen im Auswärtigen Amt, Geheimrat Jecht, der die Delegation begleitet hat, einige Tage in Warschau bleiben. Für Preußen nehmen zwei Vertreter teil, und zwar ist ein Vertreter des Handels- und des Landwirtschaftsministeriums, jedoch mit der Maßgabe, daß an den Verhandlungen selbst nur je ein Vertreter Preußens teilnimmt und zwar jenen, ob der Verhandlungsgesangst in das Kabinett des Handelsministeriums oder des Landwirtschaftsministeriums fällt. Man hat den Umfang der Delegation sehr klein gehalten und mit Recht insbesondere auf Sachverständige verzichtet, weil es sich noch nicht um abschließende Verhandlungen über die zolltarifarischen Einzelheiten handelt.

## Demokratische Pressetagung.

Koch-Weser über die Aufgaben der Partei.

Der Demokratische Presseverein trat heute mittag zu seiner Tagung im Demokratischen Club zusammen. Der Kongress war von Pressvertretern aus allen Teilen Deutschlands und aus Berlin sehr zahlreich besucht. Von Abgeordneten der Partei bemerkte man außer den Rednern des Tages die Herren Erkelenz, Dr. Kütz und Dr. Haas. Landtagsabgeordneter Rütsche berührte die Erfahrungen in längster Aufsicht, in der er die Popularisierung der Gedankengänge der demokratischen Politik als eines der wichtigsten Aufgaben der demokratischen Presse kennzeichnete. In anderthalbstündiger Rede gab also dann Reichsminister A. D. Koch-Weser ein aufschlußreiches Bild der gegenwärtigen politischen Lage, wobei er die Stellungnahme der demokratischen Fraktionen zu den wichtigsten Problemen der Gegenwart und der Zukunft behandelte, das völlig verfolgen der Reichsregierung Marcella und ausführlich auf das Verhalten der Parteien zuwider einging. Die Aufgaben der Presse gegenüber den bedeutsamen Tagesfragen und gegenüber der Parteileitung fanden dabei bevorbereitete Berücksichtigung. Der mit sehr lebhaften Befunden aufgenommenen Rede folgte ein Vortrag des Chefredakteurs Dr. Hedderzen von der "Sonneberger Zeitung" über Wünsche, Anregungen und Kritik der demokratischen Presse im Reich. Eine Fülle überaus dankenswerter Anregungen und Vorschläge zur Belebung der Agitation, der

## Taber und Gleason: „Knock-out.“

Berliner Theater.

### I.

Viel bleibt nicht zu sagen. Adalbert: Manager des Borsigs Brauereiwerks. Beide nimmt ein junger Mensch als herrschaftliche Diener in das Haus des Schwagers.

Mitendirn Borsig — ohne Adalbert.

### II.

Alles Amerikanisches: links wacke Leute, rechts ein schlechter Adalbert. Beide werden Weltmeister. Der schreckste Kiel wird schäfer Schiebung beim eiden Borsigport überführt.

### III.

In America geben die Verleger genau Anweisung für das Schema. Ehemaliger Adalbert: es muß ein Geheimnis vor kommen, daß auf Befehl des Verlags nicht vor dem achten Februar des Werks zu liegen ist. Gediente Forderung beim Bergem des Auftrags.

Einfache Form: ein schlechter Kiel muß wacke Leute gefährden. Das Wacke hat zu siegen — aber spät.

Diese dünnere Form der Vorrichtung erscheint hier.

### VI.

Gefächt wird mit Sicherheit an drei Stellen. 1. Adalbert als Dienler will den feinen Ton hören ... und sagt: „Es hat das längeren gefärbt.“ 2. „Geh“ hinaus, du hochbegabter Knabe.“ 3. Zu den schlanken Schauspielerin Hanna Wissler. „Du stolze Frau!“

Eigne, hausgemachte Wirkung. Dies soll zu Taber gedichtet, dees hat so Gleason geschrieben ... Ich sag's ja: der wahre Komiker ist ein Schriftsteller. (So gewiß manchmal der Schriftsteller ein wahrer Komiker ist.)

### V.

Nachtrag zum „Kaufmann von Niedig.“ — Noch einmal hat in der „Kreuzzeitung“ mein Herr Schmahl aufgereglicht. Ein Chrgegriff, der sich gegen den ausgeschlagenen Nachnicker einer Dienler wendet, reizt ihn zu entsetzlichem Widerspruch. Den Ton solcher Benevolentie trifft er gut. Es wird zu prüfen sein, ob dieser Sonderling durch den Wärter, durch den Grammatiklehrer oder doch durch den Richter zu erziehen ist.

(Bei allem hat er sich noch einen zu Hilfe geholt — er konnte keinen größeren Occidentalen finden.)

### VI.

Nachtrag zum „Hofjäger von Sternheim.“ — Ein Brief Max Kreuzers hält als Vorbild für den auf dem Wiegengesetz reitenden

Propaganda und des Zusammenarbeit zwischen Presse und Partei wurde geboten. Am Nachmittag und morgen nehmen die Verhandlungen ihren Fortgang.

## Der Dresdener Eisenbahnerstreit.

Die Gefahr der Ausbreitung. — Die Lage in Berlin.

Wie wir zu dem Konflikt bei der Reichsbahn erfahren, verläuft die sächsische Regierung gegenwärtig Verhandlungen zwischen der Reichsbahndirektion Dresden und den am Streit in Dresden beteiligten Eisenbahnerorganisationen anzubringen. Sollte die Reichsbahndirektion diese Verhandlungen ablehnen, wollen die Eisenbahner noch am heutigen Abend den Verkehr in Leipzig, Chemnitz und Zwickau stilllegen.

In Berlin, wo die Stimmlung der Eisenbahner über die verabschiedete Durchführung der Ortslohnregelung sehr erregt ist, sollen am Montag Verhandlungen einsetzen. Diese Verhandlungen sollen sich aber nur mit der Frage der Ortslohnregelung beschäftigen, nicht aber mit dem Streit in Dresden.

Die Verwaltung des Einheitsverbandes der Eisenbahner hat gestern eben zu der Lage in der Reichsbahn Stellung genommen. Die Verwaltung sieht auf dem Standpunkt, daß sie angesichts der erzeugten Stimmlung der Eisenbahner und der durch den Streit in Dresden geschaffenen Lage die Verantwortung für Beschlüsse allein nicht mehr übernehmen könnte. Aus diesem Grund soll in der kommenden Woche eine außerordentliche Generalversammlung des Einheitsverbandes einberufen werden, um die nötigen Maßnahmen zu beschließen.

Wie wir von der Reichsbahndirektion hören, ist der Streit noch wie vor auf Dresden beschränkt. Es streiten dort 1100 Arbeiter aus dem Betriebsdienst, also 29 Prozent der gesamten Betriebsarbeiterchaft. Weiter streiten noch derselben Quelle noch 500 Bahnhofshaltungskarbeiter, die mit der Durchführung des Verkehrs an und für sich nichts zu tun haben. Der Personenverkehr wird ohne nennenswerte Beeinträchtigungen durchgeführt, ebenso auch der Güterverkehr. Einige Nachhaltsperren für Güter sind wieder aufgehoben worden. Eine Annahmesperre hat entgegen anderen Mitteilungen nie bestanden. Heute mittag haben sich zwei Kommissare der Reichsbahndirektion auf dem Streit nach Dresden begeben, um an den Verhandlungen mit den sächsischen Eisenbahnerorganisationen teilzunehmen. Man hofft, daß sich diese Verhandlungen eine Lösung finden wird, die beide Teile befriedigt. Für Berlin selbst besteht keine Streitgefahr.

## Das Keudell-Telegramm.

Das Kabinett will sich die Ausflucht, Keudell habe „nur als Privatmann“ gehandelt, zu eignen machen!

In einer Besprechung der Reichsminister, die heute vormittag unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Marx stattfand, legte Ihnenminister u. Keudell seine Auffassung über die Affäre seines Telegramms an die Studentenschaft dar. Er hat dabei, wie wir schon vor einigen Tagen vorausgeschlagen, den Standpunkt vertreten, daß er das Telegramm als Staatsbürgers abgetragen habe, und daß er dazu auf Grund der Reichsverfassung, die jedem Staatsbürger freie Meinungsäußerung gestattet, berechtigt gewesen sei. Die ganze Angelegenheit habe mit seiner Stellung als Reichsinnenminister nichts zu tun. Das Reichskabinett soll sich dieser Auffassung des Reichsinnenministers angelehnt haben. Reichsabgeordneter Marx wird sich danach, wie wir weiter erfahren, daraus bekräftigen, dem preußischen Ministerpräsidenten Braun von dieser Auffassung des Reichskabinetts lediglich Kenntnis zu geben. Aus parlamentarischen Kreisen erhält man, daß diese Stellungnahme des Reichsabgeordneten und des Reichskabinetts natürlich völlig untragbar ist. Auch in den Kreisen des Reichstags ist man der Auffassung, daß es nunmehr an der Zeit ist, die verfehlten „Fälle Keudell“ endlich im Parlament zur Besprechung zu bringen.

\* Der Reichspräsident hat heute den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats und des evangelischen Kirchenausschusses Dr. Kapler zu seinem 60. Geburtstage telegraphisch seine herzlichen Glückwünsche ausgesprochen.

General mit gezeichnetem Leder folgende Stelle seines Romans „Judas Deutchling“ für denbar:

„General Schillingsmart, ganz versöpeter Militärramus... Tod und Verachtung wird er so reißen über alle Völker der Erde. Hopp, hopp, hopp. Ganz nach dem Sattelkämpfers reitet der General auf seinem Stoff. Und da er seine Heiligkeit hat, um den vermeintlichen Gaul anzufeuern, so schlägt er mit der flachen Hand... Er solutierte, indem er sich weit über den Bug seines „Pferdes“ legte.“

Kreuter mißt solcher Ähnlichkeit kein Gewicht bei. Es fröhlt weiter an mir, daß die Quelle nicht gefunden ist. Eine Quelle gibt es. Sie ist ...

Der Brief eines fiktiven Kürschner erinnert an den herrlichen „Tristram Shandy“ vom alten Lorenz Sterne. Mit Recht. Untel Tod und sein Unterkoffer machen Neuhässches. Doch die haufen in einer Humorart.

Es fröhlt an mir.

### VII.

Nachtrag zu „Achsenbrödel“. Kinderrevue im Admiralspalast. Entzückend. Vor Jahresfest wurde man gegen die Glühpantoffeln der bösen Elchmutter kämpfen. Statt solcher Grausamkeit gibt es nun die Tiller-Girls ... auch für Erwachsene.

Für tanzende kleine Mädelchen ein unerreichtes Vorbild.

### VIII.

Der König wird mit republikanischer Komik von Kurt Lilien, sein Hofmarschall spielt von Max Grälich mit umgestellter Nase gespielt. Sie gehn über die „Treppen“, der Marschall tritt dem König auf die „Schleife“. Jubel.

Ach Kätz, Danke, Herr Spielkarte Feiner. Sondern Schönheit — und Spas.

### IX.

Schönchen werden verlost. Ganz ohne Schiebung?... Eine gewöhnlich ein zusammenlegbares Boot, eins gewinnt eine Puppe von Tetz mit „Mamaaa“ und verschloßbaren Augen. Das Boot will ich einem andren Kind schenken. Die Puppe ...

Die Puppe wird nicht rauszutriegen sein.

Alfred Kerr.

\* Heinrich Wallner, der ältere Sohn des „alten Wallner“, der das Wallner-Theater begründet hat, ist im Alter von achtundzwanzig Jahren gestorben. Er war in Berlin und auch im Ausland als Theaterdirektor tätig und hat Oscar Blumenthal bei der Bühne des Leipziger Theaters zur Seite gehalten. Jetzt, da der „Mito“ wieder gespielt wird, darf man daran erinnern, daß Heinrich Wallner diese Operette in Berlin eingespielt hat.

## Wann wird der Reichstag aufgelöst?

Ein Briefwechsel zwischen Dr. Kahl und dem Reichskanzler.

Im Strafrechtsausschuß des Reichstags gab der Vorsitzende, Abg. Dr. Kahl, dem Ausschuß Kenntnis von einem Briefwechsel zwischen ihm und dem Reichskanzler. Das Schreiben Dr. Kahls vom 27. November lautet:

Hochverehrter Herr Reichskanzler! Nachdem ich durch das Vertrauen des Reichstags an verantwortliche Stelle zur Mitwirkung an dem neuen Strafrechtsausschuß berufen bin und seit dem 21. September bis heute die Arbeit an dem Entwurf in 83 Sitzungen ausgeübt habe, halte ich für meine Pflicht, der Reichsregierung davon Kenntnis zu geben, daß durch die vielen unkontrollierbaren Gesetze eine baldige, höchstens im Frühjahr 1923 zu erwartende Reichstagsauflösung eine starke Beunruhigung nicht unter Mitgliedern des zuständigen Strafrechtsausschusses, sondern im weiteren an der Strafrechtsreform beruflich interessierten Kreis eingetreten ist. Unter dieser Stimmung leidet nicht nur die Arbeitsfähigkeit und Zuverlässigkeit der unter großen Zeitnoten mit arbeitenden Beteiligten, sondern hat sich auch die schwere Sorge festgesetzt, daß das notwendige Gesetzgebungswerk nach 25jähriger Vorbereitung wiederum scheitern und einer unbekannten und unberechenbaren Zukunft preisgegeben werden könnte. Nach der Art und Weise der Einführung des Strafgesetzes durch den Herrn Reichsjustizminister im Juni 1927 ist anzunehmen, daß ein solches Schicksal des Entwurfs weitab vor den Wünschen und Wünschen der Reichsregierung gelegen ist. Selbstverständlich bin ich mit mir bewußt, daß politische Situationen eingespielt können, in denen auch ohne Rücksicht auf grundlegende wichtige Gesetzesvorlagen eine Reichstagsauflösung unvermeidlich erscheint. Aber schon eine Gewissheit darüber, daß bei etwa entstehenden Erwägungen über eine Auflösung vor Ablauf der Legislaturperiode eine Abwendung der Verhinderung des Strafgesetzes eine entsprechende Würdigung und Berücksichtigung finden werde, würde jeder Hoffnung geeignet sein, die entstandene Beunruhigung zu beiseitigen und die Arbeit an dem schwierigen Werk zu fördern. Ich bitte, Ihnen, hochverehrter Herr Reichskanzler, die Bestätigung einer solchen Absicht der Reichsregierung, wenn es irgend möglich ist, erhalten zu dürfen. Gherichtet  
v. D. Dr. Kahl.

Auf diesen Brief antwortete der Reichskanzler am 1. Dezember 1927 mit folgendem Schreiben:

Schreiber Herr Scheimann! Ich bestätige Ihnen den Einzug Ihres gefälligen Schreibens vom 27. vorläufigen Monats. Die Reichsregierung und insbesondere auch mir war es nicht entgangen, daß im Zusammenhang mit der von Ihnen erwähnten politischen Gerichten über eine etwa bevorstehende Reichstagsauflösung vielfach auch die Frage erörtert wird, ob eine Fortführung des Arbeitens des Strafrechtsausschusses unter diesen Umständen noch zweckmäßig sei. Ich habe diese Frage zu ihrer Bedeutung zum Gegenstand einer Ansprache im Reichskabinett gemacht. Das Reichskabinett steht einstimmig auf dem von mir vertretenen Standpunkt, daß die Reichsregierung alles daran setzen sollte, eine positive Errichtung des Strafgesetzes noch in der laufenden Tagung des Reichstags zu erreichen. Für diese Aufführung spricht insbesondere der von Ihnen hervorgehobene Geschichtswert, daß es nach fünf Jahren zu verantworten ist, dieses überaus bedeutende Gesetzgebungswerk nach fünfzehnjähriger Vorbereitung nun wiederum in eine unbestimmt lange Zeit hinauszögern zu lassen. Von der unbedingten Notwendigkeit der parlamentarischen Förderung des Strafgesetzes wurde mit allen Mitteln hat mich ferner mein frisch erfolgter Beftrag bei der österreichischen Bundesregierung in Wien überzeugt. Es wird ein Markstein in der Entwicklung des deutschen Volkes sein, wenn eine gleichmäßige und gleichzeitige Schaffung eines neuen deutschen Strafrechts in Österreich und Deutschland demnächst gelingen sollte. Da alle Maßnahmen zur Errichtung dieses Ziels nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland nicht zuletzt dank der bisher so fruchtbringenden Arbeit des 3. Strafrechtsausschusses unter Ihrer hervorragenden Leitung getroffen sind, wäre es nach der Aufführung der Reichsregierung außerordentlich zu beklagen, wenn diese wichtige Arbeit umsonst gehen sollte.

Selbstverständlich kann die Reichsregierung bei der anstehenden Ungewissheit der politischen Lage keine dafür übernehmen, daß der Reichstag nun auch tatsächlich bis zur Errichtung dieses Gesetzgebungswerks zusammenbleibt. Innerhalb liegt die Errichtung dieses Ziels in der sofern Absehung der Reichstagswahl und sie wird bei einer Erörterung und Entscheidung des Themas vorzeitig aufgelöst. Des Reichstags gerade die Behandlung des Strafgesetzeskonvents und Gegenstand ganz besonderer Förderung und Berücksichtigung machen. Ich würde es verurtheilen, wenn diese Mittelmaßen über die einjährige Aufführung des Strafgesetzes, der — wie ich hinzufügen darf — auch der Herr Reichspräsident vollständig zustimmt, zur weiteren Förderung der Arbeiten des 3. Strafrechtsausschusses beitragen würden. Indem ich Ihnen als dem verantwortlichen Ausschussherrn für diese Arbeiten des Ausschusses die besten Wünsche der Reichsregierung ausspreche, verdrücke ich mit dem Ausdruck uwo. uwo. Ihr sehr ergebener  
Geg. Marx.

Die Besorgniß des Herrn Dr. Kahl sind durchaus berechtigt. Der Wunsch, daß die ganze fruchtbare Arbeit, die für das Werk der Strafrechtsreform und die Rechtsanlehnung zwischen Deutschland und Österreich bisher geleistet ist, nicht umsonst gelan sein darf, teilt mit ihm und dem Kanzler die gleiche Offenheitlichkeit.

Aber auch diesem erstrebenswerten Ziel zuliebe darf das Sein eines überlebten Reichstags nicht verlängert werden. Es ist hier schon nachdrücklich auf die außenpolitischen Gründe verwiesen worden, die die Vornahme der Neuwahl im Frühjahr als unabdingbar erwünscht erscheinen lassen. Und ebenso ist es vom Standpunkt der inneren Politik aus geboten, lieber heute als morgen durch Bekämpfung des Volkes der unnatürlichen Koalition, auf der die heutige Rechtsblotterierung fußt, ein Ende zu bereiten. Sie reizt gegen den Willen des großen Volksmeisters, und eine Verlängerung ihres ungünstlichen Wirkens wäre durch keine noch so gut gemeinten Gründe zu rechtfertigen.

## Die Rechtsobstruktion im Landtag.

Im preußischen Landtag ist zu Freitag nachmittag 2 Uhr die namentliche Abstimmung zu Paragraphen 1 und 2 der neuen Landgemeindeordnung angelegt. Befamlich ist im Sommer die weitere Bearbeitung der Landgemeindeordnung dadurch verhindert worden, daß die Rechtsparolen mit Einschluß der Wohlhabenden und der Wirtschaftlichen Vereinigung sowie die Kommunen bei der gleichen Abstimmung keine Stimme abgaben und das Haus wiederholte befürwortungsfähig machen, daß die Rechtsparolen nicht vollauf vertreten waren und die erforderliche Mehrheit nicht erzielen konnten. Man hatte darauf die Weiterberatung auf den Herbst verlegt. Befamlich wird sich bei der Abstimmung das gleiche Bild ergeben wie im Sommer. Von den Oppositionsparteien werden höheren Verneinungen noch wiederum keine Stimmen abgegeben werden. Die Regierungsparteien sind entschlossen, auf eine weitere Beratung zu verzichten, wenn es der Fall sein sollte. Es wird von ihnen alsbald ein Gesetzesantrag eingebracht werden, der insbesondere die Aufhebung der Gütesbeiräte regelt.





Auch Sie  
wollen doch gefallen,  
gnädige Frau,

und jung und blühend aussehen? Künstliche Schönheitsmittel haben Sie nicht nötig. Worauf es bei Ihnen ankommt, ist die Kräftigung Ihrer Nerven. Daß für die Schönheit der Frau nichts gefährlicher ist als Ermüdung, wissen Sie selbst. Schützen Sie also Ihre Nerven vor Überanstrengung und sich selbst vor Müdigkeit. In "4711" haben Sie das dafür geeignete

Mittel.

Beim Kauf achte man genau auf die ges. gesch. "4711" mit den blau-goldenen Hausfarben. — Seit 1792 stets in der gleichen, unübertroffenen Güte.



4711  **Kölnisch  
Wasser**

## \* Der deutsche Einheitspreisladen.

Raussetzungen für wirtschaftlichen Einkauf.  
Die Ersparnisse an Verkaufsspesen.

Von

Landesgerichtsrat Ernest Neuberg, Berlin.

Der Verfasser dieses Aufsatzes steht als Aufsichtsratsmitglied der Rudolph Karstadt Akt.-Ges. in Hamburg der Praxis des Einheitspreislades besonders nahe. Angesichts der vielen falschen Vorstellungen, die über die Arbeitsmöglichkeiten dieses neuen Zweiges des Einzelhandels noch bestehen, geben wir ihm anlässlich der Eröffnung des ersten Berliner Ladens gern das Wort zur Darlegung der Grundsätze:

### Grundsätze.

Dasjenige Unternehmen des Einzelhandels wird der Allgemeinheit am besten dienen, welches seinem Umfang nach in der ist, die wirtschaftlichste Stückzahl von möglichst vielen seiner Verkaufsgegenstände zu bestellen. Die wirtschaftlichste Stückzahl, das heißt der billigste Herstellungswert ist bei Massengütern fast immer identisch mit der Höhe der Menge, mit der Größe der Serie. Derjenige kauft am besten, der die größte Stückzahl abschließt.

Zur Ergründung der leistungsfähigsten Fabrikationsstätte, Beherrschung der Qualität und Sorten, zur Kenntnis des Gebräuchs der Kundenschaft, zur Beurteilung der Angemessenheit des Herstellungspreises bedarf es eines Heeres von Einkäufern, von denen jeder Spezialist auf seinem eng begrenzten Aufgabenfeld sein muss. Dieser Einkaufsapparat, verbunden mit eigenen Einkaufshäusern in den Industriezentren, mit grossen Lagerhäusern verschlingt Riesensummen. Nimmt man an, dass für einen Warenhauskonzern in Deutschland zwei Millionen RM pro Jahr kostet, würden die Einkaufsspesen beispielsweise im Geschäftsbereich 175 Mill. RM im Geschäftsjahr 1925 in den eigenen Warenhäusern umgesetzt und hat und heute noch unternahme der Warenhäuser von M. J. Emden Söhne unterzeichnung ihrer Anschlusskunden, ihres Engros- und Exportgeschäfts eine jährliche Einkaufskapazität von 1 Mill. RM haben dürfte, weniger als 0,6 pCt. ausmachen. Ein anderer Konzern bei gleich spezialisierten Einkaufsapparat nur 50 Mill. RM pro Jahr um, würden dagegen die Einkaufsspesen den Verkaufspreis mit 4 pCt. belasten. Meines Erachtens haben die beiden vorstehenden Grundsätze Jandorf und, in die Fa. Hermann Tietz aufgehen, nachdem Rudolph Karstadt Akt.-Ges. von der Fa. M. J. Emden Söhne, dem Einkauf für Jandorf besorgte, deren Provinzwaren-Kaufhäuser gekauft hatte.

III. Den wirtschaftlichen Einkauf muss sich ein im Unkosten- günstig liegender Verkaufsapparat hinzugesellen.

Das Vorbild des modernen deutschen Einheitspreislades ist nicht deutsche 50-Pf.-Bazar von chemals, der die Vertriebsstätte der U. S. A. des Kaffeehauses kann sich jedoch der deutsche Laden nicht an den amerikanischen richten. Drieben werden manche Artikel mit und mehr Prozent Verlust, andere mit vielen 100 pCt. Ge- verkauft das amerikanische Publikum ist kritiklos, kauft gleichzeitig mit dem überfälligen Artikel den überreichen, trend die Warenkunst des Deutschen diesen voranzubringen. Die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Einheitspreislades liegt in der Warenkunst des Deutschen diesen voranzubringen. Die dagegen m. E. nur in einer unerhörten Leistungsfähigkeit in allen zum Verkauf stehenden Waren be- hält.

Wedurch kann diese erzielt werden? Nur im Anschluss an die Einkaufszentrale eines der grossen deutschen Warenhäuser, Karstadt, Hermann Tietz Akt.-Ges., A. Wertheim, etc., der eine Einkaufsgesellschaft, wie solche für eine Anzahl von Warenhäusern besteht, oder im Anschluss an die Einkaufsgesellschaft, vom Konsumverein. Das Fiasco, welches die anderen im fehlenden Anschluss an eine Gross- kaufsgemeinschaft. Auch die Auslandskonzerne, welche jetzt nach Deutschland wagen, werden aus diesem Fehlen in ihren Lungen wesentlich zurückbleiben müssen.

Der erste Grundsatz beherrscht die Einheitspreisläden. Es werden Sortimente in verschiedensten Preisläden, sondern nur gesammelt in einer, höchstens zwei Preisläden gelegt, die infolge der Anwendungen bei bester Qualität einen außerordentlich hohen Herstellungswert haben. Die überragende Leistungsfähigkeit solcher Läden war im Zeitalter der Maschinen- und der alten Maschinenarbeit nicht zu erzielen, sie sind im Kind der industriellen, fließarbeits. Wie sehr die Preisreduktionen durch beispielweise im Fließarbeits erzeugten Massengütern sind, zeigt sich gewöhnlich nicht, sondern ist abhängig von der Stückzahl und der im Fertigungskosten enthaltenen Lohnersparnis; die so erzielten Preisreduktionen erreichen häufig 50 pCt. und mehr.

Die Sparsamkeit im Verkaufsapparat beim Einheitspreisladen gegenüber dem Warenhaus setzt sich, wie folgt, fort:

a) Das Warenlager wird im Warenhaus etwa dreimal im Jahre umgesetzt, im Einheitspreisladen dagegen infolge des fehlenden Sortiments zweimal. Zahlen Warenhaus und Einheitspreisladen je dreissig Tage Kasse und rechnet man einen Jahreszinssatz von 8 pCt., kalkuliert sich im Einheitspreisladen die 2 pCt. billiger als im Warenhaus.

b) Die absolute Miete gibt keinen Maßstab, wesentlich ist nur das Verhältnis zwischen der Jahresmiete und dem Jahresumsatz. Gehört das Warenlager dem Unternehmer, verbilligt der Unternehmer sein Verhältnis dem Einheitspreisladen, verbilligt der Unternehmer seine Miete. Dabei kann man heute häufig feststellen, dass sich Neubauten für diese Zwecke billiger stellen als mit Mietzinssteuerbelastete Umbauten. Sie legt die Bedeutung des Warenhauses in der Bedrohung des nur jährlich wiederkehrenden Bedarfs, also für Anschaffung grösseren umfasst, legt das Versorgungsproblem nach der Einheitspreisladen in der Drückung möglich. Bedarf. Lohnt es sich, für Anschaffungen grösseren Umfangs eine längere Entfernung zurückzulegen, sich in die Zentren, die Einheitspreisläden in Städten, wie z. B. Berlin, nur einen gewissen Radius bedienen. Infolgedessen liegt der Einheitspreisladen im allgemeinen nicht in der ältesten Gegend. Nach vorliegenden Erfahrungen unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Warenhaus repräsentativ mit teuren Fassaden und teuren Lichtbuden ist, kalkuliert sich die Miete beim Einheitspreisladen um mindestens 1 pCt. billiger im Verkaufspreis der Ware als beim Warenhaus.

c) Parteien werden nicht vertrieben, sondern nur in ihrer Qualität stets gleichbleibende Standardware. Sonderanpreisen kommen daher kaum in Frage. Entsprechend dem unter b) Gesagten ist der Einheitspreisladen der Großstadt nur der Kundenschlüssel, will also nicht von weiterer Käufer anlocken. Folgliches sein Reklameattraktivität. Die diesbezügliche Ersparnis auf Warenkalkulation darf sich gegenüber dem Warenhaus auf 5 pCt. stellen.

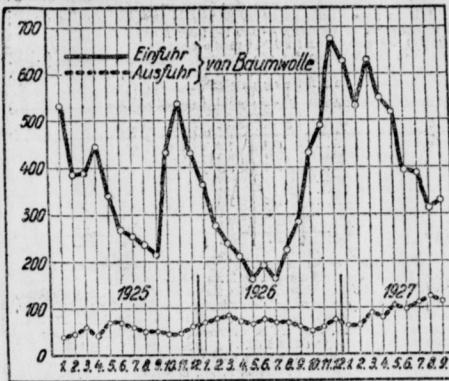
d) Die Hauptersparnis beim Einheitspreisladen gegenüber dem Warenhaus liegt in den Personalkosten, da nur ungewöhnlich weibliches Verkaufspersonal erforderlich ist. Sortimente sind nicht vorzulegen. Unterhaltung mit dem Publikum findet nicht statt, da dieses nur die auf den Tischen ausgereichten Waren kauft, das Stück bezeichnet, welches gewünscht wird; das Gewicht für die Verkäuferin in einer Tüte dem Käufer, empfängt das Geld, zahlt die Käuflein an ihrem Kontrollapparat und wendet sich dem Nächsten zu. Die Kontrolle besteht in der der Verkäuferin zugezehrten Stückzahl. Kontrollbeamte, Rayonehls, Kassen mit ihrem Personal, Sammelkassen mit ihrem Personal, jedes gelernnte Personal schien. Die hierdurch erzielte Ersparnis in der Kalkulation ist etwa 3 pCt.

e) Da nach Standard- und keine der Mode unterworfen oder leicht verderbliche Ware verkauft wird, fallen Warenverluste mit Ausnahmen durch Diebstahl fort. Die diesbezügliche Ersparnis wirkt sich in der Kalkulation mit 1 pCt. aus.

## Die Lagerdisposition im Einfuhrhandel.

Von  
Dr. Arthur Meichen.

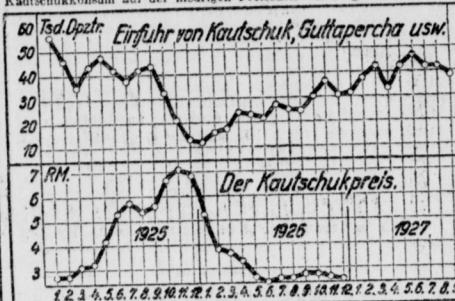
Die Zweckmässigkeit dieser oder jener Art von Lagerhaltungspolitik ist durchaus unterschiedlich zu beurteilen, je nachdem ob Einfuhrhandel, Fabrikation, Grosshandel oder Einzelhandel in Frage kommt, oder um welche Branche oder welches Land es sich handelt. Die Art, in der bisher die Lagerdispositionen vom deutschen Einfuhrhandel ausgeübt worden sind, lassen sich zum Teil recht gut aus der Handelsstatistik ablesen. Wir wählen als besonders markantes Beispiel den Baumwollhandel. Einen Überblick über die mengenmässige Einfuhr und Ausfuhr von Baumwolle und -abfällen (in Tausend Doppelzentner) gibt das folgende Schaubild.



Die Kurve der Baumwollimportur schwankt außerordentlich stark. Die Einfuhrspitzen liegen im Spätherbst und in den Wintermonaten. Nachdem nämlich die Baumwollrente in U. S. A. und in den anderen Produktionsländern eingebrochen ist, gelangt sie zur Verschiebung nach den Konsumentenländern. Der internationale Frachtenmarkt ist auf diese Warenbewegung, die eine internationale Erntebewegung grössten Stils, eingestellt. In den deutschen Grossstoffbanken erscheinen Vorschüsse auf Waren und Warenschiffungen per 31. Dezember jeweils besonders hoch. Von den kleinen Anteil der Vorschüsse auf Baumwolle und Baumwollabfälle liegt in einer Reihe von deutscher Kapitalkraft beobachtet, dass die Baumwollverschiebung zu werden. Es ist natürlich klar, dass sich die Baumwollrenteverschiebung und die Ausfuhr in den Konsumentenländern sich nicht so exakt abspielt, als wäre die Bewegung gleichsam von einem Fahrplan reguliert. Denn es treten im Zusammenhang mit den Baumwollpreisschwankungen Vorratsvorräte oder Retardierungen hinsichtlich der Menge der versandten Baumwolle und hinsichtlich der Zeit der Ver- und Entladung ein, so dass die Ein- und Ausfuhrkurven gewisse zeitliche Verschiebungen erfahren. Während die Einfuhrkurve der Rohbaumwolle nach dem starken Schwinden unterworfen ist, zeigt demgegenüber die Kurve der Ausfuhr einen relativ kontinuierlichen Verlauf. Der deutsche Baumwollhandel vorsorgt bekanntlich nicht nur den deutschen Bedarf, sondern auch - wenigstens zum Teil - denjenigen der Textilindustrien Polens, der Tschechoslowakei und Österreichs. Die deutschen Baumwollimporteure sind also Lagerhalter grossem Stils nicht nur für den innerdeutschen Bedarf, sondern auch für denjenigen anderer mittel-europäischer Länder.

An einem anderen Beispiel, an der Einfuhr von Kautschuk und von Guttapercha, lässt sich zeigen, welche ganz besonderen Umstände für die Lagerdispositionen maßgeblich sind. Wie man aus dem folgenden Schaubild sieht, ist die Kautschuk einfuhr, nachdem sie von Sommer 1925 ab mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise eine starke Abnahme erfahren hatte, bereits von Januar 1926 wieder ständig gestiegen. Diese

so frühzeitig eingesetzende Einfuhrsteigerung muss wundern, denn ein erhöhter Bedarf des heimischen Kautschukverbrauchs dürfte sich freilich um die Mitte des Jahres 1926 eingestellt haben. Der Grund für das frühe Wiederansteigen der Kautschuk einfuhr liegt in der Entwicklung des Kautschukpreises. Dieser sank, wie sich aus dem Schaubild ergibt, von Ende des Jahres 1925 ab außerordentlich stark und gab dem Kautschukhandel und dem industriellen Kautschukkonsum auf diese Weise Veranlassung, den in der Folgezeit vorzeitig einzudecken. Kautschukkonsum auf der niedrigen Preisbasis vorzeitig einzudecken.



Aus dem Beispiel der Kautschuk einfuhr ergibt sich, welche Bedeutung die Preis schwankungen am Markt ausländischer Rohstoffe für die Lagerdispositionen des Einfuhrhandels und der Rohstoffverbraucher besitzen. Die Dispositionen erfolgen also nicht ausschließlich nach dem laufenden Bedarf, sondern überdies noch aus der Kenntnis der statistischen Position der Märkte heraus unter dem Gesichtspunkt der Erzielung eines möglichst günstigen Einkaufspreises. Es hätte offenbar keinen Zweck, dem Einfuhrhandel andere Dispositionen empfehlen zu wollen. Im Gegenteil, es ist seine volkswirtschaftliche Funktion, unter Einsatz der eigenen Kapitalkraft und mit Rückendeckung der Banken die Rohstoffversorgung der heimischen Wirtschaft zu den günstigsten Preisen zu betreiben. Würde man dem Einfuhrhandel ein anderes Verhalten anempfehlen würde man von ihm verlangen, er sollte den Rohstoffbedarf der heimischen Wirtschaft in anderer Weise, nämlich kontinuierlich gemäß dem sich einstellenden laufenden inländischen Bedarf decken, so würde dies in der Haupstache die eine Folge haben, dass die Funktion der Lagerhaltung für den mitteleuropäischen Bedarf von Transitzländern wie England, oder aber unmittelbar von den Produktionsländern selbst übernommen wird. Sowohl dem Einfuhrhandel wie den Banken, die an der Finanzierung des Außenhandels beteiligt sind, würden auf diese Weise Verdienstmöglichkeiten zugunsten der ausländischen Konkurrenz entgehen. Ueberdies würde der Rohstoffbedarf der heimischen Wirtschaft bei einer Politik der kontinuierlichen Eindeckung nach dem laufenden Bedarf durchschnittlich teurer zu stehen kommen. Die Einschätzung der Kapitalkraft des Einfuhrhandels im Zusammenwirken mit denjenigen der Banken ermöglicht es umgekehrt, günstige Preis konstellationen bei der Deckung des Einfuhrbedarfs der Wirtschaft auszunutzen. Ueberdies ist der deutsche Einfuhrhandel nur auf diese Weise in der Lage, die Funktion eines Lagerhalters für andere kontinentaleuropäische Länder mit Erfolg zu erfüllen. Dies gilt nicht nur für Baumwolle und Kautschuk, sondern ebenso für andere Rohstoffe und für die typischen Kolonialwaren. Die Bewegung eines grossen Teils dieser ausländischen Rohstoffe unterliegt gewissen, in der Haupstache von den Erzeugerländern abhängigen Saisonschwankungen. Die Nichtberücksichtigung dieser saisonalen Warenbewegung auf dem Weltmarkt - dann darf liefe eine Politik des Rohstoffeinkaufs gemäß dem laufenden Bedarf hinaus - würde man dem Warenhandel und den Banken anderer Länder zugute kommen. Denn irgendjemand muss bei saisonal bewegten Waren die Lagerhaltung übernehmen, wenn nicht der deutsche Handel und die deutschen Banken, dann eben die Konkurrenz im Ausland.

\* Gründung der Zentralbank für Deutschen Grund- und Hausbesitz Akt.-Ges. Die Generalversammlung des Wirtschaftsbundes des Deutschen Hauses und Grundbesitzes Akt.-Ges. in München genehmigte die vorgeschlagene Erhöhung des Aktienkapitals von 5000 RM um bis zu 425 000 RM auf 500 000 RM. Die neuen Aktien nehmen ab 1. Januar 1928 am Gewinn teil; sie werden zum Kurs von 104 pCt. ausgegeben und sind zu 50% sofort in bar einzuzahlen, der Rest wird nach Bedarf eingezogen.

Die bisherigen Satzungen der Gesellschaft wurden aufgehoben und durch neue ersetzt, die durch die anschliessende Gründung der Zentralbank für Deutschen Grund- und Hausbesitz Akt.-Ges. notwendig geworden waren. Zu der neuen Gründung setzte sich ein Komitee zusammen, bestehend aus dem nun vollzogenen Gründung der Zentralbank für deutsches Grund- und Hausbesitz Akt.-Ges., mit dem Site in München, hat der Zentralverband deutscher Haushalt- und Grundbesitzvereine nunmehr auch das zweite für die Durchführung seiner Bestrebungen auf dem Gebiete der Förderung des Realkredits erforderliche Institut geschaffen. Gemeinsam mit dem Schwesterinstitut der Deutschen Haupthandlung für Hypotheken- schutz Akt.-Ges. hat sich die Zentralbank die Aufgabe gestellt, den hausbesitzenden und gewerbetreibenden Mittelstande die Gewährung jeglicher finanzieller Hilfe zu bringen, insbesondere die Aufnahme von Betriebskrediten und zur Abbildung nachstehender Hypotheken und zur Instandsetzung von Häusern zu ermöglichen. Hand in Hand mit der Umwandlung des Wirtschaftsbundes in die Zentralbank geht die Erhöhung des Aktienkapitals auf 500 000 RM, die ausschließlich vom organisierten deutschen Haushalt übernommen werden. Die Mitglieder des Wirtschaftsbundes sind: Stadtrat Joseph Hartmann (München), Dr. Franz Jörissen (Dresden), Baumeister Karl Schärmel (Dresden), Oberbürgermeister Karl Schärnel (München), Geheimrat Dr. Kubo (Reichsverband der deutschen Industrie, München), und Generalsekretär Herrmann (Reichsverband des deutschen Handwerks).

Schliesslich wurde noch mitgeteilt, dass seit längerem Bestrebungen des Haushaltsgesetzes wegen Aufnahme einer Auslandsanleihe im Gange seien. Durch die damalige Zinsspannung musste die Sache zurückgestellt werden, damit nicht teueres Geld genommen werden müsste. Das amerikanische Konsortium halte jedoch fest an den abgeschlossenen Verträgen. Es bedarf nur der Zusage, dass der amerikanische Markt wieder zur Ruhe kommt, damit keine schlechtere Auszahlung erfolge als verhant. Sobald die Ruhe wieder eingetreten ist, wird die Anleihe einer der ersten sein, die zustande kommt.

\* Neue Erhöhung des Kupferpreises. Das internationale Kupferkartell, das den Verkaufspreis für Elektrolytkupfer auf den europäischen Kontinent erst vor zwei Tagen auf 14,5 Cent pro Pfund erhöhte, konnte heute eine neue Erhöhung auf 14,5 Cents pro Pfund erreichen. Der Kupferpreis in Amerika zeigt als gleichfalls Festigkeit. Wir haben kurzlich darauf hingewiesen, dass der Schlüssel zu der gegenwärtigen Marktlage in Amerika liegt, von wo nach nördlicher Flotte in den letzten Tagen anregende Meldungen vorliegen.

Eisenschlossbrauerei Akt.-Ges. in Nienstedten. Dividenden-Vorschlag der Verwaltung: wieder 8 pCt.

Wir geben die sehr interessanten Berechnungen des Verfassers wieder, weil sie geeignet sind, die Erörterung von der gefühlsmässigen, schlagwortliebenden Beurteilung auf die für kaufmännische Fragen allein richtige zahlenmässige überzuleiten. Ob all die Ersparnissäule in ihrer prozentuellen Höhe stimmen, wird sich aus der Praxis ergeben. Zunächst sollen diese Berechnungen den Einzelhandel anregen, der Unkostenanalyse noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher.

\* Aufrechterhaltung des Austuhverbots für Zickel-felle. Da in Deutschland erhebliche Posten von Zickelfellen lagern, ohne dass es möglich wäre, sie abzusetzen, war vom Reichsverband des vereinigten deutschen Häute- und Fellhandels die Freigabe dieses Materials für die Ausfuhr beantragt worden. Daraufhin fanden im Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen statt, bei denen sich der Reichsverband deutscher Lederhandelsfabrikanten entschieden gegen die Beseitigung des Austuhverbots erklärte - wenigstens soweit, als noch in anderen Ländern ähnliche Verbote bestehen. Im Interesse der Lederhandelsindustrie hat daraufhin der Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligungen den Antrag auf Freigabe der Ausfuhr abgelehnt.

# \* Die Generalabfindungen in der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken.

Höherer Bankenbeitrag als früher. — Immer noch ungenügende Publizität.

Wider Erwartungen blieben die gestern und heute mitgeteilten Abfindungsquoten für die alten Pfandbriefe derjenigen Banken der Gemeinschaftsgruppe deutscher Hypothekenbanken, die keine Teilausschüttungen in Liquidationspfandbriefen vorgenommen haben, weniger als 1 p.Ct. hinter den zuletzt berechneten Maximalquoten zurück. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsbehörde höhere Beiträge der Banken aus ihrem eigenen Vermögen festgesetzt hat, als solche in früheren Fällen bestimmt wurden. So waren die Beiträge der bayerischen Banken beispielweise im Vergleich dazu sehr unerheblich.

Hierdurch wurde der effektive Beitrag, der den Banken von dem Sproz. Verwaltungskostenbeitrag verbleibt, nach ihrer eigenen Angabe auf weniger als 2 p.Ct. der Masse gekürzt. Allerdings wird dabei nicht gesagt, was von den an die Banken geflossenen Vorbehaltshypothesen übrig geblieben ist. Nimmt man diese mit dem Sproz. Verwaltungskostenbeitrag zusammen, so ergeben sich (nach dem Stande vom letzten Frühjahr) die in der nachstehenden Tabelle unter „Bankenanteile“ genannten Beträge.

Maxim.-Monto zu 6 %	In Pct.		Kurz-Akt.-Dz.		In Mill. M.	
	Abfindungs- quote	Banken- anteile	Abfindungs- quote	Banken- anteile	Ausschüttung ca.	Ausschüttung ca.
Min-Hyp. Bk.	18,5	13,5	72	69	98,5	9,7
Frank.-Pf. Bk.	22,5	8,4	73	72	10,5	3,5
Nordfr.-Bk.	18,5	73	14	22	1,9	0,8
Westfr.-Bk.	18,5	13,4	73	18	4,9	0,4
Preuss.-Bk.	19,7	13	7	7,8	7	1,4

Zieht man von diesen die der Masse zurückgerichteten Beiträge der Banken und die ihnen belassenen 2 p.Ct. der Masse ab, so bleiben noch verhältnismässig hohe Beiträge übrig (letzte Spalte der Tabellen), die wohl nur teilweise inzwischen ausgefüllt sind, zum andern Teil aber wohl aus solchen zweifelhaftiven bestehen, deren Bewertung in der Tteilungsmasse für die Liquidationspfandbriefe nicht möglich erscheint, sei es, dass es um ganz unsichere persönliche Forderungen oder zweifelhafte Ansprüche übernommene ehemaligen Reichsgeboten handelt. Auch hogen hochrangige Hypotheken dennoch einen Eingang zweifelhaft erscheint. Eine sichere Zusammensetzung dürfte die nominelle Differenz zwischen maximalen Teilungsmassen und Ausschüttungsbeträgen haben. Wie schon früher erwähnt, brauchen diese den Inhabern der Liquidationspfandbriefe aber nicht verloren zu gehen, weil sie ja nach Eingang solcher zweifelhaften Beiträge Aenderungen bei der Auslösung der Liquidationspfandbriefe vornehmen lassen. Bodenreicherweise ist den jetzt ergangenen Abfindungsangeboten kein aktueller Teilungsmassenausweis mehr beigegeben, so dass die Nachprüfung der Angebote für die Gläubiger, denen die Empfehlung des Schutzverbandes der Pfandbriefgläubiger nicht genügt, sehr erschwert wird. Es ist zu hoffen, dass diese Daten aber bei nächster Gelegenheit bekanntgemacht werden.

Im ganzen hat man den Eindruck, dass den Banken mit den erwähnten Abfindungsangeboten keine zu grossen Risiken mehr erwachsen, da die meisten Aufwertungsbeiträge jetzt wohl festgestellt und nur wegen der Sicherheit einiger, allerdings grösseren, Beiträge Bedenken bestehen. Der Spielraum, der hier durch die Differenzen zwischen Ausschüttungen und Maximalquoten geschaffen ist, darf aber ausreichend zu sein, um den Chancen in einschliesslich statt Risiken. Eine genauerer Bewertung der auszugehenden Liquidationspfandbriefe ist leider nicht möglich, als man nicht deren Auslosungsquoten kennt, also die Zusammensetzung der Deckungsmassen aus Tilgungs- und Amortisationshypotheken sowie deren Fälligkeiten.

Nach den Abfindungsquoten ungerechnet, waren die gestrichenen Kurse für die alten Pfandbriefe der Gemeinschaftsgruppe noch einige Prozent niedriger als die Kurse der Liquidationspfandbriefe im Durchschnitt. Diese Minderbewertung ist aber auch bei den Pfandbriefen derjenigen Banken anzutreffen, die schon Teilausschüttungen vorgenommen haben. Sie erklärt sich aus technischen Gründen, sind doch meist die zum Umtausch aufgerufenen allen Pfandbriefe stärker angeboten als die Liquidationspfandbriefe, weil die Besitzer der alten Pfandbriefe wohl den Umtauschformalitäten gern aus dem Wege gehen.

\*

In dem soeben veröffentlichten Abfindungsangebot der Frankfurter Pfandbriefbank wird u. a. er wählt, dass die 12prozent Pfandbriefe, Serie 30, die im Umtausch gegen alte Emisionen angeboten würden, wie die Vorkommensregeln nach dem Nominalwert mit 22,5 p.Ct. abgefunden werden. Für Kommunalobligationen, die im Tausch erworben werden, gilt der Goldwert der dafür abgegebenen Pfandbriefe. Die 22,5prozent Abfindung erstreckt sich aber auch auf die Pfandbriefe, die 22prozent Abfindung erfordert.

Hier hat Serie I einen Goldwert von 4,94 GM., Serie II einen solchen von 1,29 GM. für 10.000 PM. Von dem Beitrag der Bank in Höhe von 1,6 Mill. RM entfallen 0,27 Mill. RM auf die Befriedigung der Kommunalobligationen.

\* Abgebrochene Anleiheverhandlungen deutscher Städte in Holland. Am Amsterdam wird gemeldet: Fast gleichzeitig mit den Städten Cleve und Münster, die bekanntlich entgegen den von der Beratungsstelle aufgestellten Richtlinien und unter Umgebung der Kapitalertragsstelle zwei besonders konstruierte kleine Auslandsanleihen durch das holländische Bankhaus Arnold Giltius aufgenommen haben, hatten auch mehrere andere deutsche Kommunen, darunter die Städte Bielefeld und Neuss, in Holland Anleiheverhandlungen angeknüpft. Jede dieser Städte wollte mehrere Millionen Reichsmark aufnehmen und zwar ebenso wie Cleve und Münster, mittels Ausstellung eines Sammelabschöpferschein, der in Holland als Untergar zur Emission von Zertifikaten benutzt werden sollte. Diese Verhandlungen sind nun infolge der Stellungnahme der Beratungsstelle gegen solche Umgangshungsversuche und der trotz verhältnismässig hoher Renditen ungünstig ausgestellten Zeichnungsergebnisse der ersten Emissionen abgebrochen worden.

\* Keine Haftung des Reiches für Inflationschäden. Eine grundsätzliche Reichegerichtsentscheidung. Eine Kleinrentnerin hat versucht, durch grundsätzliche Reichegerichtsentscheidung festzustellen, dass die Abfindung ihrer Hypothek mit 25 p.Ct. auf Grund des Aufwertungsgesetzes und die Abfindung mit 12,50 RM. ihrer Reichsanleihe unrichtig sei. Durch Erlass des Aufwertungsgesetzes und des Anteilshypothekengesetzes sei in sitzennder Weise in wohlerworbene Rechte eingegriffen worden. Durch über den Reichskanzler und den Reichsminister des Finanzwesens den Reichsbank bekanntem Vorwürfe der Täuschung des Publikums durch die Schaffung des Inflationsgeldes erhoben. Das Reichsgericht hat die Abweisung der Klage durch die Vorwürfe mit einer wesentlichen Entscheidung bestätigt: Soweit die Klägerin ihren Anspruch auf die Behauptung stützt, dass das Reich habe als Träger der gesetzgebenden Gewalt unrichtige Gesetze erlassen, ist der Rentnerin dies zu unterschreiben. Wenn das Reich Gebote und Verbote an die Allgemeinheit richtet, übt es lediglich Hoheitsrechte aus und bewegt sich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Es gibt aber keine Bestimmung, an welchen eine von den ordentlichen Gerichten erzwungene Verpflichtung des Reiches zu entnehmen ist, für die verhängnisreiche Beeinträchtigungen einzelner Staatsbürger durch verfassungsmässiges Gesetz deshalb einzustehen, weil sein Inhalt und seine Wirkungen gegen die guten Sitten verstossen. Die Berufung der Klägerin auf § 826 BGB. Privatrechtsverhältnisse und an keine anderen sich selbst in der Vertragsschranke gehinderten. Der Gesetzgeber ist bestimmt, dass er sie nicht überreicht. Erst wenn die Klägerin auf § 3592a des BGB. schliesst sich der Vorwurf wegen einer

schnellhaften falschen Währungspolitik ist wegen seiner Allgemeinheit unbedeutend. Sowohl dem Reichskanzler und den Ministern der Verwaltung als auch dem Reichsminister des Finanzwesens und dem Reichsminister des Innern ist die Abfindung unbedeutend. Die Banknoten gemacht wird, ist der Vorwurf wohl beachtlich. Die Klägerin behauptet hier Pflichtwidrigkeiten nach Massgabe des § 829 BGB. in Verbindung mit Art. 131 der Reichsverfassung. Die Schadenshaftung des Staates tritt aber nur bei einem Verstoß gegen amalige Pflichten ein, die auch zum Schutz einzelner Dritter dienen sollen. Sie fällt fort, wenn es sich um Pflichten handelt, die den Beamten lediglich im Interesse des Staates und der Allgemeinheit auferlegt sind. Die Anteilshypothekengesetzungen liegen hier auf dem Gebiete der Reichsfinanzhöchst und der Währungspolitik und damit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz des deutschen Rechts, dass die Interessen der Allgemeinheit denen einzelner vorgehen. Ganz abgesehen davon, dass die Aufwertungsgesetze weitere Ansprüche an sich ausschließen, so wie es mit dem unzulässigen Wortlaut des Gesetzes unvereinbar ist, wenn staatliche Anteilshypothekar oder Hypothekengläubiger in der Lage wären, wegen der angeblichen von Reichsbeamten verschuldeten Inflation das Reich schadensersatzpflichtig zu machen. (III 60/27. — 4. November.)

\* Rückgang der Gründungen. — Zunahme der Auflösungen im November. Im November wurden 1337 Firmen gegründet, gegenüber 1354 im Oktober. Die Bewegung bei den einzelnen Unternehmensformen ist sehr unheimlich, doch halten sich die Veränderungen überall in verhältnismässig engen Grenzen. Niedrigere Gründungsquoten in den Vormonaten führen für die Einzel- und offenen Handelsgesellschaften zu einem Rückgang während alle übrigen Unternehmensformen eine Zunahme aufweisen. Die Steigerung bei den neuen Aktiengesellschaften beträgt über 100 p.Ct. (45. November gegen 21 im Oktober). — Die Zahl der Auflösungen ist von 2845 im Oktober auf 2974 im November gestiegen. Hier verteilt sie die Zunahme auf alle Unternehmensformen proportional ziemlich gleichmäßig, mit Ausnahme der Einzelfirmen, deren Auflösungszahl einen geringen Rückgang erfuhr.

	G ründungen Novbr.	Oktbr.	Septbr.	A uflösungen Novbr.	Oktbr.	S eptbr.
Einzel- u. Handels- gesellsc. hafte	339	744	662	1282	1307	1142
Off. Handels- gesellsc. hafte	300	615	272	509	488	483
Gesellsc. hafte m. b. H.	342	334	296	391	782	811
Kommandit- gesellsc. hafte	45	39	32	32	30	61
Aktiengesell- schaften	45	21	44	135	131	101
Genossen- gesellsc. hafte	124	119	118	109	99	122
Gewerkschaften	1	—	—	1	3	—
Sonstige	—	—	—	—	—	—
	1337	1354	1440	204	204	1867

Die Kapitalsumme der neu gegründeten Aktiengesellschaften liegt für 44 der Unternehmungen auf insgesamt 12,9 Mill. RM. gegen über 5,5 Mill. RM. im Oktober. Die Zunahme des Gründungskapitals beträgt prozentual etwas mehr als diejenige der Zahl der Gründungen, so dass sich das durchschnittliche Kapital von 0,26 Mill. RM. im Oktober auf 0,29 Mill. RM. im Berichtsmonat erhöht hat. Zu der gesamten Kapitalsumme von 12,9 Mill. RM. kommt noch das 120 Mill. RM. betragende Kapital der Siemens-Schuckertwerke Akt.-Ges., Technisches Bureau Frankfurt a. M. hinzu, das restlos durch Sachauflagen der Gründerfirmen aufgebracht wurde. Von den übrigen Gesellschaften weist das grösste Kapital mit 3 Mill. RM. die Deutsche Aceta- Kunststoffen Akt.-Ges. (Rheda) in Freiburg auf, welche eine Gründung der verschiedenen Industrie- und Bergwerke darstellt. Zwei weitere Unternehmungen haben ein Kapital von je 1 Mill. RM.; die Garantierung Oberlausitz Akt.-Ges. in Zittau und ferne die Kreisbank für Industrie und Verkehrsmitte Akt.-Ges. in Preuß. der Gründung am meisten Bankhäusern die Sächsischen und die Thüringische Staatssparkasse gehören. Die Kapitalsumme der neuen Gesellschaften m. b. H. liegt mit 18,2 Mill. RM. gegen über unter der des Oktober (18,6 Mill. RM.). Hierzu entfallen 2139,62 RM. auf 4482,02 p.Ct. Die Handlungskursen konnten von 121,74 RM. auf 391,69 RM. reduziert werden, während die Beteiligungen um 188,53 RM. ansteigen. Unter Berücksichtigung des Umschlags vom Sanierungsabschlußkurs in Höhe von 132,75 RM. verbleibt ein Ueberschuss von 513 RM. ohne dass auf Gebäude und Anlagen Abschreibungen (d. i. 118,53 RM.) vorgenommen wurden. Der Vorstandsbereich teilt mit, dass die verarbeitete Rübenerzeugung noch 60 p.Ct. der Vorjahrsmenge umfasste, die Verbrauchsziele jedoch 60 p.Ct. höher war. Die Kapitalerhöhung auf bis zu 805.000 RM. konnte bisher nicht durchgeführt werden. Die Bilanz zeigt bei den Immobilien und Anlagen keine wesentlichen Veränderungen. Schulden konnten von 655.206 RM. auf 217.199 RM. reduziert werden, während die Warebestände eine Steigerung von 1.627.581 RM. auf 2.378.669 RM. erfahren haben. Die Gläubiger haben um rund 260.000 RM. auf 3.985.715 RM. zunommen. Auch die Akzesse zeigen eine Erhöhung, und zwar von 88.000 RM. auf 251.211 RM. — Für das neue Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft sich einen um 25 p.Ct. grösseren Rübenertrag sichern, auch erwartet sie eine günstigere Gestaltung des Rohzuckerankaufs, so dass die Aussichten als nicht ungünstig beurteilt werden.

\* Der Kampf um Hammersen. — Abweisung der neuen Bier-Klage in erster Instanz. Aus Osnabrück wird uns gedreht, dass die neue Klage der Christian Dieric G. m. b. H. im gegenwärtigen Termint vom Landgericht Osnabrück kostenpflichtig abgewiesen wurde; andererseits ist auch der Antrag der Beklagten auf Sicherheitsleistung seitens der klägerischen Partei abgewiesen worden. Die Urteilsgrundlage liegt noch nicht vor.

\* Ceres Maschinenfabrik Akt.-Ges. vorm. Felix Häbner in Liegau. — Liquidation des Gesellschaftsvertrages. Die Generalversammlung genehmigte den Abwicklungsplan für die Aktien im Wert von 563.985 RM. aus. Die Generalversammlung beschloss die Liquidation des Unternehmens. Die Verwaltung steht der Aktionären frei, bis zum 1. Januar 1928 auf die 1 Mill. Ceres-Aktien 100 RM. auf 1 Landmaschinenfabrik Haase Aktien zum Preis von 100 RM. je Stück (zuzüglich Steuer) zu erwerben.

\* Endgültiger Abschluss des deutsch-russischen Röhrenlieferungsvertrages. Der Röhrenlieferungsvertrag zwischen Otto Wolff, dem Mannesmannröhren-Werken und den Vereinigten Stahlwerken Akt.-Ges. einerseits und dem Handelsvereinigung der U. D. S. S. R. andererseits ist wie bekannt, vor längerer Zeit schon abgeschlossen. Über die Verhandlungen steht der Aktionären frei, bis zum 1. Januar auf die 1 Mill. Ceres-Aktien 100 RM. auf 1 Landmaschinenfabrik Haase Aktien zum Preis von 100 RM. je Stück (zuzüglich Steuer) zu erwerben.

\* Keine Haftung des Reiches für Inflationschäden. Eine grundsätzliche Reichegerichtsentscheidung. Eine Kleinrentnerin hat versucht, durch grundsätzliche Reichegerichtsentscheidung festzustellen, dass die Abfindung ihrer Hypothek mit 25 p.Ct. auf Grund des Aufwertungsgesetzes und die Abfindung mit 12,50 RM. ihrer Reichsanleihe unrichtig sei. Durch Erlass des Aufwertungsgesetzes und des Anteilshypothekengesetzes sei in sitzennder Weise in wohlerworbene Rechte eingegriffen worden. Durch über den Reichskanzler und den Reichsminister des Finanzwesens den Reichsbank bekanntem Vorwürfe der Täuschung des Publikums durch die Schaffung des Inflationsgeldes erhoben. Das Reichsgericht hat die Abweisung der Klage durch die Vorwürfe mit einer wesentlichen Entscheidung bestätigt: Soweit die Klägerin ihren Anspruch auf die Behauptung stützt, dass das Reich habe als Träger der gesetzgebenden Gewalt unrichtige Gesetze erlassen, ist der Rentnerin dies zu unterschreiben. Wenn das Reich Gebote und Verbote an die Allgemeinheit richtet, übt es lediglich Hoheitsrechte aus und bewegt sich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Es gibt aber keine Bestimmung, an welchen eine von den ordentlichen Gerichten erzwungene Verpflichtung des Reiches zu entnehmen ist, für die verhängnisreiche Beeinträchtigungen einzelner Staatsbürger durch verfassungsmässiges Gesetz deshalb einzustehen, weil sein Inhalt und seine Wirkungen gegen die guten Sitten verstossen. Die Berufung der Klägerin auf § 826 BGB. Privatrechtsverhältnisse und an keine anderen sich selbst in der Vertragsschranke gehinderten. Der Gesetzgeber ist bestimmt, dass er sie nicht überreicht. Erst wenn die Klägerin auf § 3592a des BGB. schliesst sich der Vorwurf wegen einer

schnellhaften falschen Währungspolitik ist wegen seiner Allgemeinheit unbedeutend. Sowohl dem Reichskanzler und den Ministern der Verwaltung als auch dem Reichsminister des Finanzwesens und dem Reichsminister des Innern ist die Abfindung unbedeutend. Die Banknoten gemacht wird, ist der Vorwurf wohl beachtlich. Die Klägerin behauptet hier Pflichtwidrigkeiten nach Massgabe des § 829 BGB. in Verbindung mit Art. 131 der Reichsverfassung. Die Schadenshaftung des Staates tritt aber nur bei einem Verstoß gegen amalige Pflichten ein, die auch zum Schutz einzelner Dritter dienen sollen. Sie fällt fort, wenn es sich um Pflichten handelt, die den Beamten lediglich im Interesse des Staates und der Allgemeinheit auferlegt sind. Die Anteilshypothekengesetzungen liegen hier auf dem Gebiete der Reichsfinanzhöchst und der Währungspolitik und damit auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz des deutschen Rechts, dass die Interessen der Allgemeinheit denen einzelner vorgehen. Ganz abgesehen davon, dass die Aufwertungsgesetze weitere Ansprüche an sich ausschließen, so wie es mit dem unzulässigen Wortlaut des Gesetzes unvereinbar ist, wenn staatliche Anteilshypothekar oder Hypothekengläubiger in der Lage wären, wegen der angeblichen von Reichsbeamten verschuldeten Inflation das Reich schadensersatzpflichtig zu machen. (III 60/27. — 4. November.)

## \* Entschließung des Grosshandels zur Gütertarifpolitik. — Einfluss der Wirtschaft auf die Ausnahmetarife.

Der Reichsverband des deutschen Gross- und Ueberseehandels e. V. hat sich erneut mit der Frage der Gütertarifpolitik der Reichsbahn beschäftigt und insbesondere zur weiteren Durchführung der Gütertarifreform Stellung genommen. Das Ergebnis der Beratungen ist in der nachstehenden Entschließung zusammengefasst worden, die die Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft zur Kenntnis gegeben wurde. Die bisherigen Massnahmen zur Verbesserung der Reichsbahn-Gütertarifpolitik sind von den Reichsverwaltung und dem Reichsminister des Finanzwesens und dem Reichsminister des Innern ergriffen worden.

1. Weitere Ermässigung der Frachten der 10-To.-Klasse. 2. Ermässigung des Frachtmesszuschlags bei 5-To.-Ladungen. 3. Einführung einer dritten Stückgutklasse bei einer genügenden allgemeinen Ermässigung der Stück. 4. Einführung einer Wagenklasse E1, 5. Angleichung des Überführungsgebühren bei Orten mit mehreren Bahnhöfen an die entsprechenden Nahfrachten. Endlich eröffnet der Reichsverband des Deutschen Gross- und Ueberseehandels e. V. eine grundlegende Änderung in den Tarifverträgen des Gütertarifes.

## \* Die Zusammenschlussbewegung im englischen Kohlenbergbau. — Ein neuer Plan zu gemeinsamer Kontrolle der Förderungshöhe.

Unser Londoner Wirtschaftsberichterstatter meldet: Vertreter der Vereinigungen der Bergwerksbesitzer in Yorkshire, Nottinghamshire und Derbyshire haben einen Plan ausgearbeitet, der die künftige Zusammensetzung der Bergwerke dieser Distrikte hinsichtlich der Produktion und der Preishöhe vorschreibt. Der Plan unterscheidet sich jedoch wesentlich von demjenigen der vor kurzem von den südwalesischen Bergwerksbesitzern aufgestellten.

CO. Die englischen Forderungen zur Schaffung eines Einfuhrzolls auf Eisen und Stahl. Unser Londoner Wirtschaftsberichterstatter meldet: In der Generalsammlung der Baldwins Ltd. setzte sich deren Aufsichtsratsvorsitzender Sir W. C. Wright lebhaft für die Einführung eines Importzolles auf Eisen und Stahl genässt das Industrieschutzgesetz ein. Er erklärte, dass ungefähr für 35 Millionen Pfund Sterling Eisen und Stahl jährlich nach England eingeführt werden. Die monatliche Einfuhr von Eisen und Stahlplatten betrage 20.000 To. gegen nur 15.000 To. im Jahre 1913. Die ausländische Konkurrenz für England die Beschäftigungsfähigkeit von über 100.000 Arbeitern, die Stellung zahlreicher Höhöfen, Absatzmangel für zahlreiche Bergwerke usw. Mengenmäßig ausgedrückt betrage augenblicklich die Jahresförderung 45 Millionen Tonnen. Wenn man berücksichtigt, dass die Produktionsgräte des englischen Eisen- und Stahlmarktes im August 1920 p.Ct. höher als die der englischen Eisen- und Stahlwerke im Augusten nur zu 70 bis 80 p.Ct. ausgenutzt sei, könnte sich ein Bild schwierig. Senkung der Produktionsgräte bei 70 bis 80 p.Ct. würde die Produktion der Rohstoffe um 100 Millionen Tonnen sinken. Der volle Ausnutzung der Kapazität erzielte werden können. Hierzu ist zu bemerken, dass sich die Baldwins Ltd. bereits seit Jahren in einer besonders unbefriedigenden Lage befindet, die jetzt zu einer wesentlichen Abschreibung des Kapitals geführt hat.

## \* Amerikanische Wirtschaftsnachrichten.

New-York, 2. Dezember. (Funkspruch.) Die Federal Reserve Bank of New York bellert gestern die Rediskontrate unverändert.

Nach Berichten der Mitgliedsbanken des Bundesreservesystems New-York betrifft der Stand der **Maklerkarten** am 30. November 1920 357.909 000 Doll. gegen 3.481.200 000 Doll. eine Woche vor und 2.908.200 000 Doll. am 24. November. Die Zinsen der einzelnen Aktienbörsen sind von 1.376.900 000 bis 1.183.800 000 bzw. 883.900 000, während 1.279.000 000 bis 1.022.300 000 bzw. 849.900 000 von auswärtigen Mitgliedsbanken stammten.

Das Bankhaus Harls Forbes & Co. bringt demnächst 40 Millionen Dollars **Appro. Hypothekengeldbonds** der Alabama Power Co. heraus. Die Laufzeit der Bonds beträgt 40 Jahre.

Ein unter Führung von Kuhn, Loeb & Co. stehendes Konsortium legt 1.830.000 Doll. 40 prozent. Bonds der **Missouri-Kansas-Texas** Co. zu 10 p.Ct. p.Z. zur Zeichnung auf. Der Erbiss der Anteile des Zweckes der Konvertierung der sechs prozentigen Bonds.

Der Verband der Spielzeugfabrikanten Amerikas führt aus, dass jetzt 90 p.Ct. des heimischen Spielzeugbedarfs durch die inländische Produktion befriedigt wird, was namentlich durch die stärkere Nachfrage nach mechanischem Spielzeug zu erklären ist.

\* Vom Leipziger Rauchwarenmarkt. Die Saisen in den Rauchwarenbranchen hat sich bisher günstig angekündigt. Zwischen ist im Handel mit dem Ausland den Hauptkäufern, Nordamerika, ausgedehnt ist man auf dem Brühl mit dem Geschäftswachsenden während des abgelaufenen Berichtsmonats zuverlässig. Als bester Käufer hat sich England herausgestellt. Grössere Käufe tätigen ferner Frankreich, Österreich-Ungarn und sogar Polen. In starker Nachfrage standen Nutria, Persianer, Murmel, Ulisse, Füchse. Die im Berichtsmonat abgehaltenen Auktionen der „Mucrona“, „Ravag“ und „Gevko“ tendierten fest. Bei lebhaftem Bezug konnten einzelne Artikel Preishöhen erreichen, die bei den anderen Käufern, vorwiegend Russen, Pferde, Ulisse, Füchse und besonders Maultiere und Karpen gefunden werden. In Bißam, Wiesel und Dachsen war die Nachfrage gleichmäßig, sie mussten sich teilweise eine Abschwächung gefallen lassen. Gefärbte und manipulierte Ware war sehr begehrt. Am Leipziger Wildwarenmarkt ist das Angebot Irischer Wanzen noch gering und lässt in der Qualität zu wünschen übrig. Die Tiere sind fast ausgestorben. Ein Fuchs ist fast 100 p.Ct. und sieht sich nach Ansicht des Fachkenners auch während der bevorstehenden Saison halten. Die Erörterungen über eine Internationale Pelzauflauchstellung 1929 in Leipzig haben einen gewissen Abschluss erreicht, nachdem die Spitzerverbände dem Pläne einstimmig zugestimmt haben, und auf diese Weise die internationale Pelzauflauchstellung in Leipzig bestimmt.

Die Preise der Wollwaren sind gestiegen, die Preise der verarbeiteten Macramé und Unzen sind ebenfalls gestiegen. Die Tendenz ruht.

\* Bremer Baumwollkurse vom 2. Dezember. Mitgeteilt von der Firma A. Lewin, Berlin C. 2. Notierungen des Bremer Vereins für Terminhände in Baumwolle. Von 1044—1042, per Juli 1920—1921, März 1921 Brief, 229 Brief, Juli 212 Brief, 207 Brief, Tendenz ruht.

\* Liverpool, 2. Dezember. (Anfang.) Anerkte. Universal Stand mittell. Tendenz ruht. Per Januar 1042—1043, per März 1920—1921, April 1921 Brief, 213 Brief, März 1921 Brief, 210 Brief, Tendenz ruht.

\* Alexandria, 2. Dezember. Sakellaridis-Ashmont per Dezember 1920, per Januar 1921, Februar 1921, März 1921, April 1921 Brief, 207 Brief, Tendenz ruht.

\* Alexandria, 2. Dezember. Sakellaridis-Ashmont per Dezember 1920, per Januar 1921, Februar 1921, März 1921, April 1921 Brief, 207 Brief, Tendenz ruht.

\* Liverpool, 2. Dezember. (Anfang.) Anerkte. Universal Stand mittell. Tendenz ruht. Per Januar 1042—1043, per März 1920—1921, April 1921 Brief, 213 Brief, März 1921 Brief, 210 Brief, Tendenz ruht.

\* Liverpool, 2. Dezember. (Anfang.) Anerkte. Universal Stand mittell. Tendenz ruht. Per Januar 1042—1043, per März 1920—1921, April 1921 Brief, 213 Brief, März 1921 Brief, 210 Brief, Tendenz ruht.

\* Alexandria, 2. Dezember. Sakellaridis-Ashmont per Dezember 1920, per Januar 1921, Februar 1921, März 1921, April 1921 Brief, 207 Brief, Tendenz ruht.

\* Alexandria, 2. Dezember. Sakellaridis-Ashmont per Dezember 1920, per Januar 1921, Februar 1921, März 1921, April 1921 Brief, 207 Brief, Tendenz ruht.



